

Telefon: 0 233-48360  
Telefon: 0 233-48376  
Telefax: 0 233-48172

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
Kommunale Altenhilfe  
S-I-A 2  
S-I-LP

**Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe -  
Neue Herausforderungen und Bedarfe älterer  
Menschen analysieren, eine gesamtstädtische  
Strategie für die offene Altenhilfe in München  
entwickeln und wichtige Angebote wie z.B. die  
Präventiven Hausbesuche verankern**

**Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen  
und Münchner - den Abschlussbericht vorstellen**

Auftrag aus der Sitzung der Vollversammlung  
vom 22.04.2009

Produkt 60 5.4.1 Angebote der Beratung,  
Unterstützung, Begegnung und Kommunikation  
Produkt 60 5.4.2.1 Förderung von Aktivitäten und  
Engagement älterer Menschen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01139**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag der Referentin**

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 06.11.2014.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Die Ausführungen des Sozialreferats zum Stand des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschlussbericht des Sozialreferats zum Modellprojekt „Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Vorschlag des Sozialreferats, die „präventiven Hausbesuche“ als Regelangebot im Rahmen der zugehenden Sozialarbeit in den Leistungsauftrag der ASZ*plus* aufzunehmen, wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird aufgefordert, eine genaue Beschreibung der Voraussetzungen für einen präventiven Hausbesuch baldmöglichst im ersten Halbjahr 2015 vorzulegen. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit der Umsetzung des Konzeptes ASZ*plus* an den Standorten ASZ Maxvorstadt, ASZ

Perlach, ASZ Sendling, ASZ Allach-Untermenzing, ASZ Ramersdorf, ASZ Haidhausen und ASZ Fürstenried zu beginnen. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit den Trägern der ASZ die Vereinbarungen auf der Basis dieser Beschlussfassung abzuschließen.

4. Für die Umsetzung des Konzeptes ASZplus werden Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 720.000 Euro bereitgestellt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierzu zusätzlich benötigten Mittel auf dem Büroweg bzw. im Wege der Haushaltsplanung 2015 ff. anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 5.4.1 (Finanzposition 4310.700.0000.2) erhöht sich dadurch ab 2015 um 720.000 Euro, der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, bis Mitte 2016 ein abgestimmtes Konzept über
  - den weiteren stufenweisen Ausbau der ASZplus-Standorte
  - die fachlich-inhaltliche und organisatorische Ausrichtung der im SBH relevanten Altenhilfe-Angebote (FhV, BSA und SGB XII, freiwillige Leistungen)
  - die fachlich-inhaltliche Ausrichtung der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie der Fachstellen für pflegende Angehörige vorzulegen.

Das Sozialreferat stellt spätestens im 2. Quartal 2015 in einer gesonderten Beschlussvorlage dar, wie sich die Zugangswege für Bürgerinnen und Bürger zum Altenhilfe-system und die Schnittstellen innerhalb der Sozialbürgerhäuser und in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern, insbesondere den Alten- und Service-Zentren, im Rahmen des Gesamtkonzeptes gestalten sollen. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt darauf zu legen, wie das Sozialreferat sicherstellen will, gerade mit den präventiven Hausbesuchen die Haushalte zu erreichen, die einen besonderen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben.  
Zudem ist dem Stadtrat spätestens im 2. Quartal 2016 zu berichten, in welchem Umfang die Träger der ASZplus und das städtische Alten- und Service-Zentrum präventive und sonstige Hausbesuche im Jahr 2015 durchgeführt haben. Dabei ist auch darzu-stellen, welche Hilfebedarfe dabei ermittelt wurden. Zudem ist ein Bericht über das Gesamtkonzept vorzulegen.

#### 6. **Personalkosten**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 1,5 Stellen für die Fachkräfte im städtischen ASZ Ramersdorf sowie 1 Stelle für die Fachstelle im Amt für Soziale Sicherung, Kommunale Altenhilfe, einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 173.720 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim entsprechenden Kostenstellenbereich SO 20104 Unterabschnitt 4311 bzw. 4015 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

#### 7. **Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 5.925 Euro (Finanzposition 4015.650.000.7) und für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10.000 Euro auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 1.200 Euro und die Aufwandsentschädigungen im ASZ Ramersdorf in Höhe von 2.500 Euro für die Jahre 2015 ff. im Rahmen der Haushaltsplanung budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (UA 4015 bzw. 4311).

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die sechs Träger die wirtschaftliche Planungssicherheit für die Akquise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die verbandlichen ASZ benötigen und die Verträge mit den neuen Zuschusssummen abzuschließen sind.

Analog zu den verbandlichen ASZ muss für das städtische ASZ Ramersdorf und für die Stelle im Bereich der fachlichen Steuerung im Amt für Soziale Sicherung, Abt.

Kommunale Altenhilfe, die Stellenbesetzung vorangetrieben und realisiert werden.

Um bis Mitte 2016 dem Stadtrat ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die Münchner Altenhilfe vorlegen zu können, ist es unerlässlich, im März 2015 mit der Weiterentwicklung des Aufgabenprofils der ASZ zu *ASZplus* zu beginnen.

9. Die Nr. 5 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

**II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

#### **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**  
**An das Sozialreferat, S-Z-SP**  
**An den Seniorenbeirat**  
**An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich**  
**An den Ausländerbeirat**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
z.K.

Am

I.A.